Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises Kfz-Zulassungsstelle Ludwigstraße 3-5 55469 Simmern



## Veräußerungsanzeige und Empfangsbestätigung gemäß § 13 Abs. 4 (FZV)

Bitte leserlich und vollständig ausfüllen; Daten auf Richtigkeit überprüfen

Hiermit mel	de ich den Ver	rkauf meines Fahrzeu	ges.
amtliches Ke	ennzeichen:		
Fahrzeughersteller: Fahrzeug-Ident-Nr.:			
Verkäufer/ii	n		
Vorname:			
Name:			
Adresse:	PLZ:	Ort:	
		Straße:	
Käufer/in			
Vorname:			
Name:			
Adresse:	PLZ:	Ort:	
		Straße:	
Geburtsdatum:			TelNr
Ausweis-/Pass-Nr.:			
Ausstellende	e Behörde:		
(Ort, Datum)			Unterschrift des/der Verkäufer(s)/in
Der/Die Käu	ufer/in bestätig	t, dass ihm/ihr bei de	r Übergabe des Fahrzeuges am
um	Uhr folgen	nde Fahrzeugunterlag	en ausgehändigt worden sind:
☐ Fahrze	ugbrief bzw. Z	ulassungsbescheinig	ung Teil II mit der Nr
☐ Fahrze	ugschein bzw.	. Zulassungsbescheir	nigung Teil I
☐ Amtlicl	he(s) Kennzeic	:hen (wenn das Fahrz	eug vorher nicht außer Betrieb gesetzt wurde)
☐ AU-Bes	scheinigung (e	entfällt, wenn die erst	e AU noch nicht fällig war)
	3 3 (	·	- <i>,</i>
(Ort, Datum)			Unterschrift des/der Käufer(s)/in

## Sehr geehrte(r) Fahrzeughalter(in),

Sie haben heute ein Fahrzeug auf Ihren Namen zugelassen oder umgemeldet. Ihre Zulassungsstelle wünscht Ihnen allzeit gute Fahrt. Da Sie es voraussichtlich nicht ewig fahren, sondern irgendwann einmal verkaufen werden, geben wir Ihnen in diesem Merkblatt einige Tipps:

Beim Fahrzeugverkauf häufen sich die Fälle, in denen die Erwerber (Käufer) ihrer Pflicht zur unverzüglichen Ab- bzw. Ummeldung des Fahrzeugs nicht nachkommen.

## Folge:

Sie als Verkäufer(in) zahlen weiterhin die Kfz-Steuer und eventuell auch die höhere Versicherung!

Um dies zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen,

- 1. dieses Merkblatt zu lesen,
- 2. die Rückseite im Falle des Verkaufs auszufüllen und zu unterschreiben [ auch Käufer(in) ] und
- 3. das ausgefüllte und unterschriebene Blatt an uns zu senden. Dies liegt nicht nur in Ihrem Interesse, sondern Sie sind hierzu auch gesetzlich verpflichtet.

Kontrollieren Sie auf jeden Fall die Daten des/der Käufer(s)/in (Name und Adresse) anhand seines/ihres Ausweises. In Zweifelsfällen notieren Sie Ausweis-Nr. und ausstellende Behörde. Es gibt zunehmend Betrüger, die unter falschem Namen und Scheinadressen Autos kaufen !!!

Solche Betrüger kaufen auf Automärkten häufig Fahrzeuge mit einem Wert bis 3.000,- €. Auch wenn Sie froh sind, Ihr Auto los zu sein, kann die Freude über den geglückten Fahrzeugverkauf schnell ins Gegenteil umschlagen, wenn Sie weiterhin die Kfz-Steuer und eventuell die Versicherung bezahlen müssen. Auch riskieren Sie eine Rückstufung des Schadensfreiheitsrabattes Ihrer Versicherung, wenn der/die Käufer/in einen Schaden verursacht. Hier hilft auch nicht die Vorlage einer Versicherungs-Deckungskarte durch den/die Käufer/in. Sie gilt meist erst ab dem Tag der Zulassung oder Ummeldung für den/die Käufer/in und wird erst verbindlich, wenn die Zulassungsstelle die Zulassung des Fahrzeuges der Versicherung meldet.

Wenn Ihnen der/die Käufer/in den Ausweis nicht zeigen kann ("Ich habe ihn gerade nicht dabei, ich kann aber nicht noch einmal kommen; ich zahle doch jetzt gleich den vollen Kaufpreis"), ist höchste Vorsicht geboten. Händigen Sie auf jeden Fall auch erst den Brief aus, wenn der Kaufpreis vollständig bar bezahlt ist oder Sie sich versichert haben, dass der Scheck gedeckt ist.

Die in vielen Kaufverträgen getroffene Vereinbarung "der/die Käufer/in verpflichtet sich zur Ab- oder Ummeldung innerhalb von 3 Tagen" nutzt Ihnen diesbezüglich nichts, wenn diese(r) sich nicht daran hält. Sie müssen den/die Käufer/in dann gegebenenfalls privatrechtlich verklagen.

Probleme gibt es auch, wenn Fahrzeuge ins Ausland verkauft werden. Auch wenn der/die Käufer/in das Auto im Ausland anmeldet, bekommen wir von der ausländischen Zulassungsstelle in der Regel keine Mitteilung. Es ist dann Ihre Aufgabe, sich die erforderlichen Nachweise im Ausland zu besorgen. Dies ist oft sehr schwierig und zeitaufwendig.

## Deshalb:

**Melden Sie das Fahrzeug <u>vor</u> dem Verkauf ab oder fahren Sie mit dem Käufer zur Zulassungsstelle.** Um das Fahrzeug bei der Zulassungsstelle abmelden zu können, müssen Sie dort den Fahrzeugbrief, den Fahrzeugschein sowie das/die Kennzeichenschild(er) vorlegen.

Zur Überführung eines Fahrzeuges sind bei jeder Zulassungsstelle in Deutschland Kurzzeitkennzeichen erhältlich, mit denen innerhalb von 5 Tagen eine Fahrzeug überführt werden kann.

! Richtige Vorsorge schützt vor Ärger danach !

Ihre Zulassungsstelle